

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uhr	
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.										
Februar	24	27	8,0	27	7,2	27	5,6	—	6	—	9	—	6	schön	wolk.	Regen
	25	27	5,1	27	5,0	27	4,8	—	4	—	6	—	5	Regen	Regen	Regen
	26	27	4,2	27	4,1	27	5,9	—	4	—	5	—	5	Regen	Regen	Regen
	27	27	8,9	27	10,1	27	10,2	—	3	—	5	—	2	trüb	wolk.	schön
	28	27	9,7	27	9,3	27	9,0	—	1	—	7	—	2	wolk.	heiter	heiter
März	29	27	9,0	27	8,6	27	7,4	—	1	—	5	—	2	trüb	trüb	Schnee
	1	27	5,7	27	4,3	27	2,8	—	2	—	5	—	3	trüb	trüb	Regen

Gubernial = Verlautbarungen.

Gubernial-Verlautbarung. (3)

(Die Besetzung einiger Studenten = Stiftungsplätze betreffend.)

Es sind demnach bey dem krainerischen allgemeinen Stipendiatfonde folgende Handstipendienplätze erlediget, als:

- a) Ein aus zwey Stipendien vereinigter, vom Medicinz Doctor Marx Gerbek ge-
stifteter Stipendienplatz im demahligen jährl. Ertrage pr. 60 fl. W. W., wozu vorzüglich
Anverwandte des Stifters, oder der Krailichen Anverwandtschaft, oder von Sittich,
und St. Veit bey Sittich gebürtige Studenten berufen sind.
- b) Ein Stipendienplatz von Lukas Zerouscheg, für einen nächsten Anverwandten
der Zerouscheg, und Hofschevar'schen Freundschaft, aus der Kommande St. Peter ge-
stiftet, im demahligen jährlichen Ertrage pr. 4 fl. 9 kr. W. W. und pr. 18 fl. W. W.
- c) Ein vom Kaspar Slavatic, gewesenen Pfarrvikar zu Kropp, für einen studi-
renden Anverwandten gestifteter Stipendienplatz, im demahligen jährl. Ertrage pr.
13 fl. 36 kr. W. W. und 6 fl. W. W.
- d) Von sechs demahl auf drey reduzirte, vom Mathias Schluga gestiftete Stipen-
dienplätzen, jedes im jährlichen Ertrage pr. 7 fl. W. W. und 43 fl. W. W. zu dem Ge-
nuße der demahl erledigten drey Stiftungsplätze sind nach der Anordnung des Stifters,
vorzüglich die aus der Familie des Stifters, oder aus der Krailichen Familie An-
verwandtschaft, in deren Abgang die aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu
Zauchow, und in deren Ermanglung andere in Krain gebürtige, welche ihre Studien
bereits angefangen haben, berufen.
- e) Ein Stipendienplatz des Friedrich Weitenhiller, im demahligen jährlichen
Ertrage pr. 5 fl. W. W. und 21 fl. 15 kr. W. W., welcher für einen die Ahetoric
gut studirenden, armen Schüler bestimmt ist. —
- f) Pletrisch eines unbekanten Handstipendium im demahligen jährl. Ertra-
ge pr. 5 fl. 36 kr. W. W. und 2 fl. 24 kr. W. W., zu dessen Genusse ein armer
Studirender, aus der Gegend Pletrisch Gebürtiger berufen ist.
- g) Der zweyte Stipendienplatz des Blasius Korschek, im demahligen jährlichen
Ertrage pr. 10 fl. 13 2/4 kr. W. W. und 13 fl. W. W., welcher für einen Abkömml-
ling aus der Bekreundtschaft des Stifters, und in dessen Abgange für einen aus dem
Witariate Schwarzberg, dann aus der Pfarr Wipbach Gebürtigen, bestimmt ist.

Konkurs-Verlautbarung vom k. k. Suberintim im Kräyenlande. (1)
 Bey dem Magistrate der landesfürstl. Stadt und zugleich Bezirksobezist Bucca-
 im Hummer Kreise ist die mit jährl. Gehalte von 500 fl. Conv. Münze allerhöchst
 systemisirte Stelle des ersten Actuars, der vorzüglich für die Justizgeschäfte verwendet
 wird und daher nach seinen Fähigkeiten auch im Justizfache befördert werden kann,
 definitiv zu besetzen.

Zu dieser Anstellung haben den Vorzug die aus dem Justizfache geprüften Individu-
 en, unerlässlich hat aber jeder Competent anzunehmen: seine Moralität, die vollkom-
 mene Kenntniß der Illyrischen, Italienischen und Deutschen Sprache, die zurückgelegten
 Studien, sein Alter und die seitherige Bedienstung.

Jene, welche diese Anstellung zu erlangen wünschen, haben ihre ordentlich ver-
 faßte und gehörig beurkundete Dienstgesuche bey dem k. k. Kreisamte zu Simmz binan
 der bis 20. April l. J. bestimmten Konkursfrist einzureichen.

Kriess am 11. Februar 1820.

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d e n a n n a h m e. (2)

Um den für Georgi l. J. für die verschiedenen hier befindlichen k. k. Militärparthenen
 entstandenen Quartierbedarf vollkommen zu decken, muß das Kreisamt noch 2 Hauptmanns-
 drey Subalternofficiers und ein prima plana Quartier auffinden.

Die Hauseigentümer, welche solche Quartiere zu vermieten vorhaben, haben sich
 daher sobald als möglich bey diesem Kreisamte zu melden, und wegen des Zinsverlangens
 dafür an dasselbe eine schriftliche Einlage zu machen, wo dann das angebotene Quartier
 sogleich commissional besichtigt und behandelt werden wird.

Kreisamt Laibach am 27. Februar 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph
 Müller, Rechnungsresidenten bey der k. k. Bankal-Gesellschaft-Administration in Grätz be-
 kannt gemacht: daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf das vor-
 geblich in Verlust gerathene, und am 11. Jänner 1792 von dem städtischen Grundbuch-
 amte Laibach ausgefertigte Intabulations-Zertifikat des Anna Bronischen Testaments vom
 4. December 1789 einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen
 Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Land-
 rechte als Competenten- Behörde so gewiß anzumelden und selben sodin geltend zu machen
 haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansuchen des obbenannten
 Bittstellers das gedachte Intabulations-Zertifikat für null, kraftlos und getadelt erklärt
 werden würde.

Laibach den 8. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
 von diesem Gerichte in die von dem Joseph Vesouy, und Johann Suppanz, Borken-
 der der Gemeinde Wocheln, gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsicht-
 lich der in Verlust gerathenen, auf die Gemeinde Wocheln lautenden Aerial-Kriegs-
 Darlehens- Obligation vom 1. May 1803 No. 12241 pr. 585 fl. a 5 Procento gewiß-
 lget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in
 Verlust gerathene öffentliche Fonds- Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen,
 aufgefördert werden, ihre allfällige Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen

Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für getödtet und kraftlos erklärt werden soll.
Laibach am 11. May 1819.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Curator der liegenden Verlassenschaft, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Leopold Gung, gewesenen Professor der Mathematik, die Tagssagung auf den 20. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlass einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 11. Februar 1820.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Antonia Jitter, als mit der Wohlthat der Inventur erklärten Erbin de präs. 13. dieses zur Erforschung des Verlasspassivi nach der am 28. Jänner l. J. zu Laibach in der St. Peterbohrstadt No. 143 verstorbenen Apollonia Deiler, Postmeisterwitwe, die Tagssagung auf den 20. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, denselben so gewiß anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last fallen würden.
Laibach am 15. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Edicte in die von dem Joseph Pelouy und Johann Cuppang, Vorsteher der Gemeinde Wobeln, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Gemeinde Wobeln lautenden Aerial-Kriegs-Darlehens-Obligation vom 1. May 1803 No. 12 241 pr. 585 fl. a 5 Procent bewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die in Verlust gerathene öffentliche Fondsobligation einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für getödtet und kraftlos erklärt werden soll.
Laibach am 11. May 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürstlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angeblühlich in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. No. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Pofsert in der Pfarr Paafs aerar. ord. No. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. No. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. No. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. No. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. No. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenoyig in der

Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Crasfia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1256 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jesenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jesenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jesenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428 1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jesenovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Crasca aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche U. L. F. zu Paafs aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für nutz, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde. Laibach den 16ten April 1819.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Bedenschlitz, Pfarrers bey St. Peter in Laibach, als erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Passivi Nach der am 21. August v. J. allhier verstorbenen Dienstmagd Helena Gollub, die Tagsatzung auf den 20. März d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, so gewiß zu erscheinen und selben geltend bezubringen haben werden, als im widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen werden. Laibach am 3. Februar 1820.

Nemliche Verkaufbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Die Winterprüfung der zu Hause unterrichteten Normal-Schüler wird am 4.

5. und 6. April Vormittags von 8 — 12, Nachmittags von 2 — 6 Ubr vorgezume-
men werden. Im ersten Tage werden die Schüler ihre Probefchriften schreiben, und
andere die Gegenstände betreffende Aufgaben ausarbeiten; am 5. Vormittags werden
die Schüler der Elementar- und der ersten Classe, Nachmittags aber die Schüler der
zweyten Classe; am 6. Vor- und Nachmittags die Schüler der dritten Classe über die
Gegenstände mündlich geprüft werden.

Daher haben sich jene Schüler, welche geprüft zu werden wünschen, am 3. April,
bey der k. k. Schuloberaufsicht zu melden, und einen halben Bogen zu überreichen,
worauf ihr Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Väter, ihre
re Wohnung, der Name und der Stand ihres Hauslehrers, und die Classe, aus
welcher sie geprüft zu werden verlangen, angemerkt sind.

Laibach am 28 Februar 1820.

R o t t e n. (2)

Von der k. k. illyr. Bankal- Gefällen- Administration wird wider Gregor Mar-
tineich, aus Dobrez, der Herrschaft Lovrana im Fiumaner Kreise, unterthänig nach-
stehendes Erkenntniß geschöpft.

Nachdem Gregor Martineich vermög der beyrn k. k. Grenzjollante Lovrana begone-
nen, sonach beyrn k. k. Wauthoberamte Fiume fortgesetzten und beendeten Untersta-
chung geständiger und erhobenermassen ein Hundert und drey Eimer Wein, den er
im Porto Stanona im ervenettianisch Istrien erkaufte und einschiffte, im Monate Fe-
bruar 1817 zu Triest ins bankalsche Inland ohne Beybringung eines Ursprungs-
Certificats unangemeldet ausgeschifft, somit eingeschwarzet hat, so wird derselbe mit
Bezug auf die hohe Hofkammer-Verordnung vom 2. August 1815 Nr. 25416/4078
in Gemäßheit der §§. 13, 62, 86, 87, 95, 102, 103 und 104 des allerhöchsten Zolls-
patents dd. 1788, Dana der illyr. Subernal- Strafverschärfungs- Exrende vom
29. July 1814 nicht nur zum Erlage des Werthes der nicht mehr vorhandenen 103
Eimer Wein, nach dem von der Bezirksobrigkeit Lovrana ämtlich erhobenen, im Mo-
nathe Februar 1817 bestandenen Preise a 6 fl. pr. Eimer mit . . . 618 fl. —
sondern auch zur doppelten Werths- und respect. Nebenstrafe pr. . . 1236 —

zusammen zum baaren Ertrage von . . . 1854 fl. —
das ist: Ein Tausend acht Hundert Fünzig vier Gulden annix verurtheilt.

Demselben bleibt es jedoch unbenommen, binnen 12 Wochen vom Tage der letzten
Rotions-Einschaltung an gerechnet, entweder im Wege der Gnade an diese Admini-
stration zu recurriren, oder aber den k. k. Fiskus im Wege Rechts aufzufordern,
widrigens nach unbenüttem Verlaufe solcher Frist nach Vorschrift der Gesetze fúrge-
gangen werden wird.

Laibach am 24. Februar 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Am 11. März 1820 werden die für das hiesige k. k. Weichell- Departement auf das
dritte Quartal 1820 l. Z. erforderlich werdenden gewöhnlichen Pferderequisiten und Mate-
rialien im Exitationsswege bezugschaft, und dem Mindestbietenden die Lieferung salva Ra-
tificatione zugesagt.

Zu dem Ende werden die betreffenden Handwerker, als: Schmiede, Riemer, Bürsten-
binder, Korbmacher, Binder, Kupferschmiede und Leinwandhändler etc. am besagten Vor-
mittag um 9 Ubr im Quartier des Unterfertigten am Plage Haus Nr. 10 im ersten
Stock erscheinen zu wollen höchlich vorgeladen, und wird nach vorher vorgelesenen Beding-
nissen die Exitation den Anfang nehmen, bis 12 Ubr abgeschlossen, und nach dalsige An-
botke nicht angenommen.

J. E. Wescher, Major.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg, als Besitzer des Franz Kostelzischen, insgemein Störchen Mayerhofes zu Stein bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den vorerbl. in Verlust gerathenen, von Franz Kostelz, vulgo Stör, an die Eheleute Michael und Maria Anna Wositsch über 140 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 22. April et intabl. 23. May 1778 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Anortillatio - Frist das darauf befindliche Intabulations - Certificat vom 23. May 1778 auf ferneres Ansuchen des Wittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19. May 1819.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besitzer des Franz Kostelzischen insgemein Störchen Mayerhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen zwischen Franz Kostelz vulgo Stör von Stein, und seiner Ebeurthinn Franziska Barbara, unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser festgesetzten Frist das auf dem benannten Ehevertrage dd. 28. Jänner 1774 befindliche Intabulations - Certificat dd. 12. July 1775 auf ferneres Anlangen des Wittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19. May 1819.

Zwey Gewölber zu verlassen. (3)

Nächst der Schusterbrücke im Pichlerschen Hause No. 233 sind zwey nette Gewölber entweder mitsammen, oder einzeln zu Georgt d. J. in Bestand zu vergeben. Man frägt sich an entweder im Rundschafts - Comptoir, oder im Duschhandlungs - Gewölbe.

Zwey Kalesche, (3)

wobon eine ganz neu, die andere überführt, beide aber halbgedeckt nach neuem Geschmacke, ballonartig gebaut sind, jede auf 4 Personen geeignet, und die erforderlichen Gemislichkeiten zu weitem Reisen darbieten, werden aus freyer Hand verkauft. Das Nähere erfährt man im Frag- und Rundschaftscomte.

Gerichtsactuars - Stelle ist zu verleihen. (2)

Hey dem Bezirks - Commissariate der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg ist die Gerichtsactuars - Stelle zu vergeben. Jene, welche sich für diese Stelle in Competenz setzen wollen, haben ihre mit Zeugnissen über bereits in diesem Fache mit gutem Erfolge geleisteten Dienste belegten Gesuche längstens bis 15. März d. J. an das hiesige Bezirksgericht portofrey zu übermachen.

Bezirksherrschaft Kieselstein zu Krainburg am 24. Februar 1820.

Anmeldung - Edikt (2)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den Georg und Maria Slapnikschen Verloß von Muste aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 10. April d. J. Vormittag um 9 Uhr bey Vermeidung der Folgen des S. 814. b. G. zu Protokoll geltend zu machen.

Laibach am 21. Februar 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Eine Wohnung (2)

Von zwey eingerichteten Zimmern am Plaz Haus Nro. 6 ersten Stocke, mit der Aussicht auf den Plaz wird bis May vergeben. Das Nähere erfährt man im dritten Stocke bey Herrn Mathias Kister.

Vortagung der Joseph Semigischen Verlassensprecher und Schuldner am 24. April 1820. (2)

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschafft Gairach im Sittler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Actio- und Passivstandes nach dem vortem 31. Jänner d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Semiga, senior, dieherrschaftl. im Orte Pollane ansässiger Uterthanen, Odsens- und Landproducenten-Händler, die Tagelohnung auf den 24. April 1820 Vor- und Nachmittags wdh. nach den gewöhnlichen Amtsstunden in hierortiger Kanzley anberaumer worden, wozu alle jene, die auf dessen Verlass aus was immer für Titel einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, oder hiezu etwas schulden, hiemit vorgeladen werden, ihre Forderungen gegen dessen Sohn Joseph Semiga, als Vermögensübernehmer zu liquidiren, oder die Schulden getreu anzugeben, widrigens auf später vorkommende Ansprüche beyder Verlasshandlung keine Rücksicht genommen, gegen die Ausbleibenden Schuldner aber im Rechtewege eingeschritten werden würde.

Ortsgericht der k. k. Staatsherrschafft Gairach am 25. Februar 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Katiuz, von Mannsburg, die executive Feilbiethung der dem Bartholomäus Etschpraga gehörigen, dem Gute Lustahl sub Auct. Nro. 33 dienstbaren, zu Pristava gehörenden, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube bewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung 3 Termine, nämlich auf den 23. März, 24. April und 23. May d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, selbige bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde.

Die Schätzung und Liquidationsbedingungen können in dem dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 22. Februar 1820.

W o r t l a d u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 22. December 1819 ohne Testament verstorbenen Joseph Schuppitsch, Realitätenbesitzer zu Mitterpitsendorf, was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben um so gewisser bey der deßhalb vor diesem Gerichte auf den 24. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumer Tagelohnung anzumelden und zu liquidiren, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 22. Februar 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Schneeberg in Innerkrain, Melzberger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Wodnig von Pomauque, in die öffentliche Feilbiethung der dem Thomas Sakraischeg gehörigen, zu Wramau

(Zur Beilage Nro. 18.)

Kau bey Luschorje, in der Pfarre Obflak liegend, der Graffschaft Auersperg dienbaren, und gerichtlich auf 450 fl. geschätzten 114 Ackerweidhube mit An- und Zugehör, sammt dem auf 343 fl. 47 kr. geschätzten fahrenden Vermögen, wegen schuldigen 1197 fl. 29 kr. c. s. c. im Executionewege gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Versteigerungstermine, und zwar für den ersten der 7. April, für den zweyten der 8. May und für den dritten der 9. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 114 Hube und die Zugehörnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so haben die Kauwichtigen an den vorgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu erscheinen, die Visitationsbedingnisse aber auf dasiger Gerichtsfangley inmittelst einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg am 21. Februar 1820.

Amortisations - Edikt. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf das zwischen Johann Georg Zwayer, Getreidehändler zu Laibach, und Primus Wremschack von Waittsch, wegen auf Bezahlung angelegener 290 fl. 35 kr. c. s. c. und Gerichtskosten unterm 15. November 1808. erlassene, auf die zu Waittsch liegende, dem Grundbuche der Pfalz Laibach unter Urb. No. 11 zinsbare Hofstatt und Mühle unterm 17. December 1808. intabulirte, vorgeblich in Verluft gerathene Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations - Certificat auf ferneres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherreschaften zu Neustadt wird hie mit bekannt gegeben: Es seyen Janaz Motter, und Konstanzia dessen Ehegattin hier zu Neustadt ohne Testament mit Tode abgegangen. Um nun diesen Verlass der Ordnung nach abhandeln zu können, werden hie mit alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch hiebey zu machen gedenken, oder zu demselben etwas schulden, aufgefordert, zu der am 21. März 1820 früh um 8 Uhr in hieortiger Gerichtskanzley bestimmten Tagssagung wegen Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, ob- oder getreuen Angabe ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist erstere nicht mehr gehört, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Neustadt am 19. Februar 1820.

A n z e i g e. (3)

Endeunterfertiger gibt sich die Ehre einem hochverehrten Publikum die Anzeig zu machen, daß er nebst sonstigen Material-, Spezerey- und Farbwaaren zu billigsten Preisen sich für die jezige Fastenzeit auch zur beliebigen Auswahl mit allen Gattungen Käse, als Pranesan, Grosjer, Strachin, echten Schweizer-, besten Primseu-, Schmetten-, Bezocin- und ungarischen Schweizerkäse etagerichtet habe, und ein hochverehrtes Publikum zur vollen Zufriedenheit zu bedienen bestrebet ist. Auch sind bey ihm echte Holländer- und Dick- Hälzinge nebst gewässerten Stockfisch billigst zu haben.

Ferd. J. Schmidt,
beym Mohnen auf der Polana No. 3.

Versteigerungs - Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Michael Kobetitschischen Erben, in die öffentliche Versteigerung nachstehender zum Michael Kobetitschischen Verlasse gehörigen Realitäten, gewilliget worden.

stens. Des im Markte Oberlaibach liegenden, mit Conser. Pro. 135 bezeichneten, der löbl. Herrschaft Loitsch dienstbaren gemauerten, mit Schindeln bedeckten Hauses ohne Stockwerk, bestehend aus drey Wohnzimmern, einer gewölbten Küche, einem gewölbten Keller, dann der Wirtschaftsgebäude, nämlich einer Ochsen- und Pferd stallung sonnt Schweinstall, wie auch des dazu gehörigen Gemeintheils, zusammen im Schätzungswerthe von 400 fl. M. W. stens. Des eben dahin dienstbaren, unweit des Hauses liegenden Ueberlandackers, genannt Lichuscha, nebst hölzernen Dreschboden, gemauerten Keller und vierstündig gebundener Harpe, geschätzt 200 fl. M. W. stens. Eines Terrains im Berge Raßkau zwischen der Frisianer- und der Hauptkommerzialstrasse geschätzt 15 fl. M. W. stens. Des gleichfalls der löbl. Herrschaft Loitsch dienstbaren 1 Foch 176 □ Klafter messenden Dominikalacker Supenza na douseech Nivach genannt, im Schätzungswerthe von 300 fl. M. W. stens. Der den Bodpersch an der Laibach liegenden, der löbl. D. D. R. Kommen da Laibach dienstbaren Wiese Sorniza, geschätzt auf 400 fl. M. W., und stens. des dieser Staatsberechtigt dienstbaren 17. Theils der Wiese Velki Klutsoh, messend 1 Foch 1595 □ unweit des Laibachflusses, im Schätzungswerthe von 280 fl. M. W. Hierzu wird die Tagung auf den 24. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Orte Oberlaibach in dem Hause Pro. 135 mit dem Besatze anberaumt, daß die diesfälligen Exigationsbedingungen, so wie die auf diese Realitäten Bezug habenden Urkunden täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Hierzu werden sämtliche Kauflustige zu erscheinen vorgeladen.

Freudenthal am 20. Februar 1820.

Verlassenschafts - Anmeldeung. (3)

Alle jene, welche auf den Verlass des am 22. November v. J. verstorbenen Johann Merk, gewesenen Amtschreiber an dieser Staatsherrschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, haben zur Anmeldung und Vorhaltung desselben den 23. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, widrigen jenen Gläubigern, welche sich nicht wenigstens an jenem Tage melden werden, an die Verlassenschaft des Johann Merk, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Freudenthal am 24. Februar 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Jakob Praprotnig im eigenen, und im Rahmen des Johann und der Maria Kofel von Raier, wider Franz Caplotnig, vulgo Primz von Gostt, wegen behaupteten 127 fl. 37 kr. c. s. c. die Feilbietung der dem letztern gehörigen, zur Herrschaft Rieselftein dienstbaren, auf 545 fl. M. W. gerichtlich geschätzten Ganzhube Hans Pro. 10 zu Gostt, bewilliget, und zu deren Vorahme der 23. März, 26. April und 25. May d. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Gostt nach Vorbescheid des S. 226 der a. S. O. bestimmt worden, wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß selbe die Kaufbedingungen täglich hiezu amts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 21. Februar 1820.

V o r l a d u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Rieselftein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 14. December 1819 mit Hinterrück

lassung eines Testaments verstorbenen Johann Sortschan, Grundbesitzer zu Mittelschönung, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben um so gewisser bey der deßhalb vor diesem Gerichte auf den 22. März d. J. früh um 10 Uhr anberaumten Tagung anzumelden und zu liquidiren, als widergegens der Verlass abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.
 Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 22. Februar 1820.

Lieferungs-Lizitation.

(3)

Für die hierortige k. k. Militär-Garnisons-Apotheke wird in Folge Hofkriegsräthlicher und Medicamenten-Regie-Directions-Berordnung am 23. März 1820 in der Militär-Ober-Commando-Kanzley, im kaiserlich-königlichen Hause im 2ten Stock eine Lieferung-Lizitation von Hönig, Wachs, Schweinfette, Weinessig und Weingeist abgehalten werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Daß der Weinessig keine fremde Beymischung haben, und 2 Loth davon nicht weniger als ein halbes Quinten gereinigte Pottasche zur Sättigung erfordern soll. Der monatliche Bedarf ist circa 12 Eimer.

Der Weingeist wird auf dem Geistgehalt nach Graden lizitirt, und zwar mindergradigen von 15 bis 20 Grad, hochgradiger aber von 35 bis 40 Grad. Derselbe muß rein und ohne Fuselgeschmack seyn. Der monatliche Bedarf ist von hochgradigen circa 25 Eimer, oder von mindergradigen 50 Eimer.

Das Schweinschmalz darf nicht ranzig seyn, und bey der Lizitation dieses Artikels wird der magistratisch bestirzte Durchschnittspreis des Ablieferungs-Monaths als Grundlage angenommen, und auf Procenten-Nachlaß lizitirt. Der monatliche Bedarf ist bey Wachs 5 Zentner.

Der Hönig muß weiß und fest seyn. Der Bedarf ist 75 Zentner.

Von reinen gelben Wachs ist der Bedarf 20 Zentner.

2. Den Betrag einer monatlichen Lieferung hat der bidigste Lizitant nach dem behandelten Preise im baaren Gelde, oder im öffentlichen Fondsobligationen am Lizitations-Tage zu erlegen.

3. Am obbenannten Tage haben die Herrn Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen, um den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der Hofkriegsräthlichen Ratification vorschrittsmäßig abzuschließen, und die Eullieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

4. Die Lizitation geschieht am 23. März früh von 9 bis 12 Uhr. Nachträgliche Offerenten werden nicht angenommen, und nach qualitätsmäßiger Ablieferung wird die Zahlungogleich in C. M. geleistet, wobey jedoch die Apotheke befugt ist, bey nicht quantitativer oder qualitativer Lieferung den Bedarf anders woher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Befestigung dann dem Lizitanten zur Last fallen sollte.

5. Daß jeder Offerent die Befugniß, Beschwärde zu führen habe.

6. Daß in Folge Hofkriegsräthlichen Rescripts k. 3896 vom 9. July 1819 der Erster nach erfolgter hoher Ratification ein Kontrakt-Exemplar auf klassenmäßigen Stempel ausfertigt einzulegen hat.

Von der k. k. Garnisons-Apotheke in Laibach den 20. Februar 1820.

Von dem Bezirksgerichte Kastenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Benetek von St. Katharina als Curators des abwesenden Georg Sabnikar in die öffentliche Versteigerung der dem benannten Abwesenden eigenthümlichen zu Gabrie unter Conf. Nro. 16 gelegenen Freysaß Reische gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 2. März d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Gabrie angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß die Schätzung dieser Reische und die Lizitationsbedingungen bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Laibach am 16. Februar 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Lizitation eines Hauses und mehrerer großer Weinfässer in der Stadt Marburg am
4. April d. J. (1)

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Marburg wird bekannt gemacht, daß er als Vincenz Friedauer'sche Konkursmasse-Insang über Ansuchen der R. M. Verwaltung, dann der Creditorenaußschüße, und über Einwilligung der Witwe Magdalena Friedauer, die Lizitation des Vincenz und Magdalena Friedauer'schen Hauses und der in solchen liegenden großen zu 15 und 136 Eimer haltenden Weinfässer bewilliget habe, wovon man zwey Theilungstermine, und zwar den ersten am 4. April, den zweyten am 2. May d. J., jederzeit Vormittag zur Lizitation des Hauses, Nachmittag aber der Weinfässer in den gewöhnlichen Lizitationsstunden bestimmet.

Dieses in jeder Hinsicht schöne und regelmäßig gebaute massive Haus bestehet sich mit der angenehmen Lage auf den geräumigen Kirchhofe und den seltenen sehr großen Kellern und Magazinen, jedem Spekulant und Wein- oder Getreidhändler auf das vortheilhafteste dar. Es hat folgende Bestandtheile: Unterirdisch befindet sich ein 18 Schuh hoher stark gewölbter, auf ein Doppelteller eingerichteter Weinkeller, auf 38 Startin in Halben gelegen. Diebey ein gewölbter Kraut- und Rübenkeller, sodann noch ein gewölbter hoher Keller auf 143 Halbstartin, und neben solchen ein gewölbter Schankkeller auf 6 Startin in Halben gelegen. Zu ebener Erde befinden sich: a) ein großes massives Magazin mit starken dicken eisernen Thüren und Balken, dann Fenstergitter versehen, aus welchem Magazine beymalen zwey schöne Zimmer gemacht sind; b) ein zweytes großes ebenfalls mit starken dicken eisernen Balken und Thüren versehenes Magazin mit einem solchen kleinern gegen den Hof; c) eine gewölbte Einfahrt; d) ein mittlerer Hof und in solchen e) eine sehr große Wagenschuppe, zwey Schweinställe, darüber ein Dachstuhl mit doppelter Ziegelbedachung im guten Zustande; f) zwey gewölbte Pferdställe, einer auf vier, der andere auf zwey Pferde, eine gewölbte Küche und ein Speisgewölb unter einem in gutem Zustande bestehendes Dachstuhl mit doppelter Ziegelbedachung. Im ersten Stockwerke sind vier große sukadorste hohe Zimmer, ein Vorzimmer, eine gewölbte Küche, ein gewölbtes Speisbehältniß, dann ein kleiner sukadorter Vorfaal, der daran fließende Kommunikationengang ist mit eisernen Geländer versehen. Unter dem Dache ist ein Sommerzimmer und ein Schüttboden angebracht, der Dachstuhl aber mit der doppelten Ziegelbedachung, an welcher die Fenster mit eigenen Balken versehen sind, auch im guten Zustande.

Dieses Haus wird am den gerichtlich erhobenen Schätzungswert 12.500 fl. ausgerufen, und den Kaufliebhabern bedeutet, daß die Lizitationsbedingungen entweder bey diesem Magistrate oder bey dem Herrn R. M. Verreter Dr. Karl Eblen v. Mandlstein, oder bey dem Herrn R. M. Verwalter Johann Wistal, eingesehen werden können.

Magistrat Marburg am 25. Februar 1820.

Vincenz Lautscher, Bürgermeister.

Joseph Krobath, Magistratsrath.

Anton Samulshegg, Magistratsrath.

N a c h r i c h t.

Endekunterzeichneter bestehet einem verehrungswürdigen Publikum nachstehende Waaren ergeben: drei Sorten feine gewollte Gerstel, das 7 und 6 fr., 8 fr. und 10 fr., neue süße Mandeln 24 fr., Sicilianer Weinbeertl. 12 fr., große Weinbeertl. 8 fr., mittel

(Zur Beilage No. 18.)

Rosinen 10 fr., große Rosinen 12 fr.; auch empfehle ich mich in Colonial-, Material- und Spezerey-Waaren zu den billigsten Preisen. Laibach am 3. März 1820.

Johann Carl Dopyz,
am neuen Markte.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Den 14. März l. J. werden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem v. Eobellischen Kanonikats-hause No. 281 am Plage verschiedene zu dem Verlasse des verstorbenen Herra Konstantin v. Eobelli gehörige Selbsteidung, Missetten, Quatrato, Kobrröcke, Tullare, Silber, Bettgewand, Räten, Sessel, Kanapee, Tische, dann sonstige Hausfahrnisse und Bücher gegen sogleich baare Bezahlung im guten Gelde an den Weisbiether veräußert werden.

Laibach am 29. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg, als Besitzer des Franz Kostelz'schen vulgo Stör'schen Mayerhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von Franz Kostelz vulgo Stör unterm 23. Jänner 1772 an den Michael Umschlager über 70 fl. l. W. ausgestellten, und am 30. Jänner 1779 intabulirten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gericht so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist, das darauf befindliche Intabulations-Certificat dd. 30. Jänner 1779 auf ferneres Anlangen des Vorkesslers ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 21. May 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den zwischen Petrus Wrenshak und Maria Matschitsch seiner Ehevirthin, am 8. October 1806 errichteten, und am 9. November d. n. J. auf die zu Waltisch gelegene, der Pfalz Laibach sub Reet. No. 9 Urb. No. 11 dienstbare Hofstatt sammt Mühle intabulirten, vorgedlich in Verlust gerathenen Ehevertrags aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist der genannte Ehevertrag, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

A n z e i g e. (2)

Der Untenbenannte erneuert seine Anzeige, daß von demselben noch fortwährend alle Arten von öffentlichen Staatspapieren gesucht, und dafür gleich baare Zahlungen, nach Verhältnis ihres jedesnähligen Standes gemacht werden.

Ich stehe Jedermann zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden zu Dien-

ken auf den Mann in von Andreolischen Hause No. 191 im ersten Stockwerke links.

I g n a z v. Wallensberg.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Mathias Veer von Salmberg, als Eigenthümer des sogenannten Franz Kostelzischen insgemein Störtschen Wagerhofes bey Stein, in die Ausfertigung des Amortisationsedikts über den vorgeblüh in Verlust gerathenen von Franz Kostelz vulgo Stör sel. unterm 17. Juny 1791 an den Gregor Sterjanz über 300 fl. k. W. ausgestellten, und unterm 18. Juny d. J. auf den obbenannten Wagerhof und die dazu gehörligen Gründe intabulirten Schuldschein hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Daher alle jene, welche darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers das darauf befindliche Intabulations-Certificat dd. 18. Juny 1791 ohne weiters für null, kraftlos und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf am 22. May 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Veer von Salmberg, als Eigenthümer des sogenannten Franz Kostelzischen, vulgo Störtschen Wagerhofes zu Stein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über das vorgeblüh in Verlust gerathene, zwischen Mathias Wicheulisch, als Kläger, und Franz Kostelz, vulgo Stör, als Beklagten, über 243 fl. 54 3/4 kr. erlassene Urtheil dd. und intabulirt 21. October 1785 hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Daher alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers das auf dem fröhligen Urtheile befindliche Intabulations-Certificat dd. 21. October 1785 ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 22. May 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaften zu Neustadt werden alle jene, welche auf die gelegenheitlich der wegen eines Salzkontrabands im Monate April 1815 vor sich beangangenen Einlieferung des bereits verstorbenen Johann Saunig, geboren im Dorfe Eichen, Bezirke Mann in Untersteyer, zuletzt im Dorfe Eschabersich, Bezirke Landstraß, Kreis Neustadt in Unterkrain wohnhaft, hierorts ad Depositum genommene Baarschaft von 580 fl. 39 kr. 1 dt. E. M. und verschiedene Silberdrucksstücke, welche das Gepräge gestoblenen Gutes an sich tragen, aus was immer für einem Titel eine gegründete Forderung zu stellen vermögen, damit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre vom Tage gegenwärtigen Edikts so gewiß anzumelden, und die dießfälligen Beweise vorzulegen, als nach Verlauf erwähnten Termins das ganze Depositum den sich bereits erklärten und legitimirten Erben des Johann Saunig im Abhandlungsweg eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neustadt am 20. Februar 1820.

Feilblethungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hienit bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Anton Nagode, als Erben des väterlich Zerni Nagode'schen Vermögens, gegen Herrn Andreas Daniel Obresa, k. k. Postmeister und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen schuldigen 1000 fl. sammt 5 proc. Intercessen seit 21. Jänner 1819 über Altsachen der hohen Erbd- und Landrechte vom 11. Jänner 1820 No. 78 die executive Feilblethung der mit Landrecht belegten, auf 1233 fl. gerichtlich geschätzten, in 10 Fäßern enthaltenden 305 österr. Eimer Weines, und zwar die erste Versteigerung auf den 10., und die zweyte auf den 24. Februar, dann die dritte auf den 9. März d. J., jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte Hopfenbach vorgenommen, und gedachter Wein nur gegen gleich baare Bezahlung saßweise, oder nach Einverständnis der Käufer auch in kleinern Portionen an die Meistbliebter dergestalt käuflich hindangegeben wird, daß, wenn dieser bey der ersten oder zweyten Feilblethung um den Schätzungswert oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solcher bey der dritten auch unter den Schätzung verkauft werden wird.

Neustadt am 26. Jänner 1820.

Anmerkung. Da auch bey der zweyten Versteigerungs-Tagung kein Kaufwilliger erschien, so wird am 9. März 1820 zur dritten Versteigerung geschritten.

Vorladung nachstehender Verlassensprecher.

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf nachgenannte Verlassenschaften gegründete Ansprüche zu machen gedenken, so auch jene, die zu dieselben etwas schulden, und zwar:

- a) Der zu Compalle am 3. December 1819 verstorbenen Lukas Kling, am 7. März l. J. früh um 9 Uhr,
- b) der zu Gradesch am 10. Jänner 1820 verstorbenen Andre Jantscher, am 7. März l. J.
- c) Der zu Koschiza am 21. Jänner 1820 verstorbenen Maria Petritsch, am 7. März l. J. Nachmittag,
- d) der zu Boszöhe am 18. Jänner 1820 verstorbenen Johann Sakraischeg, am 7. März Nachmittag um 3 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechtsens sürgegangen werden wird.

Auersperg am 7. Februar 1820.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Kallienbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den Verlaß des Laurenz Jama von Bresoviz aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 7. April d. J. Vormittag um 9 Uhr bey Vermeidung der Folgen des S. 814. b. G. zu Protokoll geltend zu machen.

Laibach am 23. Februar 1820.

V o r l a d u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Ratibourg wird hienit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 15. November 1819 mit Testament verstorbenen Martin Eschen, Ganzhändler zu Unterfahrig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben um so gewisser bey der desfalls vor diesem Gerichte auf den 21. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagung anzumelden und zu liquidiren, als widrigensfalls über Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben einjeant vorset werden wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Ratibourg, am 22. Februar 1820.